



An den Grossen Rat

17.5175.02

FD/P175175

Basel, 31. Mai 2017

Regierungsratsbeschluss vom 30. Mai 2017

Interpellation Nr. 52 von Katja Christ betreffend geplantem Lohnabzugsverfahren; schriftliche Beantwortung

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. Mai 2017)

" Als Folge der Motion Rechsteiner plant der Regierungsrat die Einführung eines Lohnabzugsverfahrens. Beim vorgeschlagenen Lohnabzugsverfahren haben die Arbeitgeber vom Lohn ihrer Angestellten einen Abzug vorzunehmen und den abgezogenen Betrag an die Steuerverwaltung abzuliefern. Für die Arbeitgebenden ist der Lohnabzug obligatorisch. Für die Arbeitnehmenden ist er hingegen fakultativ, sie können darauf verzichten oder die Höhe des Abzugs selber bestimmen. Den Lohnabzug hat der Arbeitgeber im Zeitpunkt der Lohnzahlung vorzunehmen und den abgezogenen Betrag unverzüglich an die Steuerverwaltung zu überweisen. Die überwiesenen Beträge werden dem Arbeitnehmer an die Steuern des laufenden Steuerjahres angerechnet und ab Zahlungseingang verzinst.

Die Interpellantin stimmt der Einschätzung des Regierungsrates zu, dass diese Massnahme nur zusätzliche Kosten, aber keinen Nutzen bringen wird. Gemäss dem Regierungsrat sind auf Seiten des Staates mit rund CHF 2.6 Mio. einmaligen und CHF 2.3 Mio. jährlich wiederkehrenden Kosten zu rechnen und kaum mit Änderungen im Bereich der Debitorenverluste. Zudem entstehen erhebliche Kosten bei den Arbeitgebern.

In diesem Zusammenhang erwartet offenbar auch der Motionär keine signifikante Senkung der Debitorenverluste sondern will mit den Steuermillionen dem Arbeitnehmer das private Errichten eines Dauerauftrags auf seinem Lohnkonto abnehmen?

Um Kosten und Nutzen eines solchen Lohnabzugsverfahrens besser sichtbar zu machen, bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

Vom Forderungsbetrag von rund CHF 80 Mio. p.a.:

- a) Wie viel davon ist auf die 25'700 unselbstständig erwerbenden Steuerpflichtigen mit Wohnsitz in Basel zurückzuführen, auf die das Verfahren überhaupt angewendet werden könnte?*
- b) Wie viel davon auf andere Kategorien (bitte einzelne Kategorien aufführen)?*
- c) Wie stark ändern sich diese Prozentangaben über die Jahre?*

Katja Christ"

Zu den einzelnen Fragen der Interpellantin antwortet der Regierungsrat wie folgt:

Vorbemerkung:

Die gestellten Fragen lassen sich nur annähernd beantworten, denn die für die Schätzungen im Ratschlag verwendeten Daten über Einwohnerinnen und Einwohner und über Erwerbstätige sind nicht mit den Steuerdaten verknüpft. Beispielsweise werden die Arbeitsorte der Steuerpflichtigen nicht abgespeichert und stehen deshalb für Auswertungen nicht zur Verfügung. Für die Berechnungen musste auf allgemein verfügbare Statistiken abgestellt werden.

Vom Volumen der eingeleiteten Betreibungen von rund 80 Mio. Franken sind etwa 16% auf in Basel-Stadt unselbständig Erwerbende (ohne Quellensteuerpflichtige) und mit Wohnsitz in Basel-Stadt zuzuordnen.

a) Wie viel davon ist auf die 25'700 unselbstständig erwerbenden Steuerpflichtigen mit Wohnsitz in Basel zurückzuführen, auf die das Verfahren überhaupt angewendet werden könnte?

Die dem Lohnabzugsverfahren unterstellbaren rund 25'700 Arbeitnehmenden haben ein geschätztes Forderungsvolumen der eingeleiteten Betreibungen in der Höhe von 12,8 Mio. Franken.

b) Wie viel davon auf andere Kategorien (bitte einzelne Kategorien aufführen)?

Die anderen Steuerpflichtigen-Kategorien wie Selbständigerwerbende, Rentnerinnen und Rentner, wirtschaftlich Zugehörige ohne Wohnsitz in Basel-Stadt, nicht in Basel-Stadt Erwerbstätige, können den Betreibungsforderungen nicht zugeordnet werden. Eine grosse Anzahl Steuerfälle weist ausserdem gleichzeitig verschiedene Erwerbs- und Einkommensarten auf und erlaubt keine eindeutige Zuordnung.

c) Wie stark ändern sich diese Prozentangaben über die Jahre?

Aufgrund der obigen Sachverhalte – einerseits nur Schätzungen möglich und andererseits keine Kategorienaufteilung möglich – ist eine Veränderung über die Jahre nicht ableitbar. Die vorliegenden Daten und Zahlen lassen jedoch auf eine gewisse Konstanz schliessen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin